

2024 / 13

29.09.-20.10.24

GOTTESDIENSTE UND INFORMATIONEN Pfarrverband Grafing – Straußdorf

Caritas

Nah. | Am Nächsten



**Sei auch Du nah am Nächsten.
Jeder Beitrag zählt!**

Caritas-Herbstsammlung 2024
30. September bis 6. Oktober 2024

Auftaktgottesdienst zur Herbstsammlung
29. September 2024



Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Spenden und
an alle Caritasbrief-Austrägerinnen und –Austräger für den
ehrenamtlichen Einsatz!

**Für Frieden und Versöhnung,
Zukunftsmut und die Überwindung von Armut**



Die Caritas bittet um Ihre Spende!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen heute von der wichtigen Arbeit der Gemeinde-Caritas berichten. In Zeiten von Krisen – sei es durch Kriege, die fortschreitende Klimakatastrophe oder steigende Kosten – fühlen wir uns oft überfordert.

Für viele Menschen ist die aktuelle Not noch belastender: Sie wissen nicht, wie sie am Ende des Monats Lebensmittel kaufen sollen, fühlen sich einsam oder sind krank.

Die **Gemeinde-Caritas ist schnell und unbürokratisch zur Stelle**, wenn die Not am größten ist – direkt in unserem Pfarrverband und unserer Region. Wenn öffentliche und kirchliche Zuschüsse nicht mehr ausreichen, ermöglichen Spenden wichtige Hilfsangebote und Projekte vor Ort. Diese leisten einen wertvollen Beitrag zur Hilfe zur Selbsthilfe. Sei es durch Beratung in persönlichen Krisen oder konkrete Unterstützung für Alleinerziehende und Senioren, etwa durch Zuschüsse für dringend benötigte Brillen.

Diözesan-Caritasdirektor Prof. Dr. Hermann Sollfrank appelliert herzlich: "Ohne Ihre Unterstützung wären viele dieser wichtigen Maßnahmen nicht möglich. Bitte helfen Sie der Caritas, in schweren Zeiten an der Seite bedürftiger Menschen zu stehen." Schon kleine Beträge können große Not lindern.

Die gesammelten Gelder werden bis auf einen geringen Verwaltungskostenanteil in unserem Pfarrverband und unserer Region verwendet.

40% werden über unsere Pfarrgemeinden St. Ägidius und St. Johannes der Täufer verteilt, 60% über die Caritas in unserer Region.

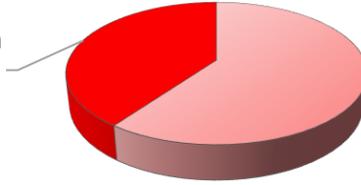
Wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Hilfsbereitschaft.

In der Krise ist tatkräftige Nächstenliebe wichtiger denn je!

C A R I T A S Herbstsammlung 29.09. - 06.10.24

100% der gesammelten Spenden bleiben im Landkreis

40% bleiben in unserem
Pfarrverband und
kommen Bedürftigen zu
Gute



60% gehen an das
zuständige Caritas-
Zentrum für die soziale
Arbeit im gesamten
Landkreis

**Danke von Herzen für Ihre große Hilfsbereitschaft.
In der Krise ist tatkräftige Nächstenliebe wichtiger denn je!!**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Dr. Anicet Mutonkole

SEPA-Überweisung

**Für Überweisungen in Deutschland, in andere
EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz sowie nach
Monaco in Euro.**

Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Kath. Kirchenstiftung Grafing b. München

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

DE40 7016 9450 0002 6720 65

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

GENODEF1ASG

Auf die Angabe des BIC kann verzichtet werden, wenn die IBAN
des Empfängers mit DE beginnt.

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

Caritassammlung

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (rechtsbündig u. ggf. mit Nullen auffüllen)

DE 16

111 360 002

BITTE NICHT VERGESSEN:
Datum / Unterschrift

Datum

Unterschrift(en)

26. SONNTAG IM JAHRESKREIS

29. September 2024

**26. Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr B

1. Lesung: Numeri 11,25-29

2. Lesung: Jakobus 5,1-6

Evangelium:

Markus 9,38-43.45.47-48



Ilidko Zavrakidis

» Wer euch auch nur einen Becher Wasser zu trinken gibt, weil ihr zu Christus gehört – Amen, ich sage euch: Er wird gewiss nicht um seinen Lohn kommen. Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt, für den wäre es besser, wenn er mit einem Mülstein um den Hals ins Meer geworfen würde. «

Caritas Herbstsammlung

Pfarrkirche:

10:00 **PFARRGOTTESDIENST**

♪ musikalische Gestaltung mit dem Kinderchor

M. für Onkel und Tante Helmut und Christine Anzenberger und Sofie Hagenrainer; Erste JM. für Ehemann Hermann Richter

11:00 **Taufe Quirin Georg Kajetan Stielner**

Straußdorf:

8:30 **PFARRGOTTESDIENST**

JM. für Johann Forstmair (Katzenreuth); JM. für Eltern Anna und Josef Weber; JM. für Ehemann und Vater Sebastian Kerschbaumer und Schwiegereltern; GM. für Eltern Roman und Rosina Gambos und Geschwister

Freundlichkeit
ist eine Sprache,
die Taube hören und
Blinde lesen können!

Mark Twain

**Dienstag, 01. Oktober - Hl. Theresia vom Kinde Jesu, Ordensfrau,
Kirchenlehrerin -**

Pfarrkirche:

9:00 Hl. Messe – entfällt!

10:00 Requiem für Pulis Shaoul

Mittwoch, 02. Oktober - Hl. Schutzengel -

DFK:

18:20 Rosenkranzgebet für Einheit und Frieden

19:00 Hl. Messe



Donnerstag, 03. Oktober

Elkofen:

19:00 Hl. Messe

Freitag, 04. Oktober - Hl. Franz v. Assisi, Ordensgründer -

Straußdorf:

9:00 Hl. Messe, anschließend kurze Anbetung

DFK:

10:30 Herz-Jesu-Freitag: Aussetzung des Allerheiligsten
Anbetung bis 18 Uhr

Samstag, 05. Oktober - Hl. Faustina Kowalska, Jungfrau -

Pfarrkirche:

18:20 Rosenkranzgebet

19:00 **VORABENDMESSE**

M. für Mutter Gertrud Klinke und Tante Resi Michel; M. für
Ehemann Josef Dworschak

27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

6. Oktober 2024

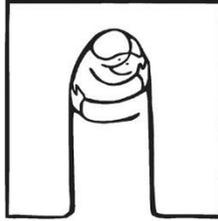
**27. Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr B

1. Lesung: Genesis 2,18-24

2. Lesung: Hebräer 2,9-11

Evangelium: Markus 10,2-16



Ilidko Zavrakidis

» Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie männlich und weiblich erschaffen. Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen. «



Minibrot-Aktion bei allen Gottesdiensten!



Pfarrkirche:

10:00 **FAMILIENGOTTESDIENST**
M. für Marianne Zacherl (A. S.)

anschließend Ägidius-Café im Pfarrheim



Straußdorf:

8:30 **FAMILIENGOTTESDIENST**
GM. für Marianne Zacherl (Kath. Frauengemeinschaft Straußdorf)

Pfarrheim:

10:00 **Kleinkinderwortgottesdienst**



Dienstag, 08. Oktober

Pfarrkirche:

9:00 Hl. Messe

Mittwoch, 09. Oktober - Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten u. Hl. Johannes Leonardi, Ordensgründer -

DFK:

18:20 Rosenkranzgebet für Einheit und Frieden

19:00 Hl. Messe



Donnerstag, 10. Oktober

Elkofen:

19:00 Hl. Messe

JM. für Mutter Ursula und Schwiegereltern Josef und Amalie Lechner; M. für Ehemann Josef, Sohn Florian und Vater Josef Lechner; JM. für Schwester und Tante Annemarie Soyer; M. für Eltern Martin und Anna Soyer und verstorbene Angehörige; M. für Eltern Martin und Irmgard Bachmaier und verstorbene Angehörige (Soyer)

Freitag, 11. Oktober - Hl. Johannes XXIII., Papst -

Pfarrkirche:

9:00 Hl. Messe

Annahmeschluss für Mess-Intentionen bis 10.11.24



Samstag, 12. Oktober - Hl. Maximilian von Pongau, Bischof, Märtyrer -

DFK:

11:00 **Taufe von Wallich Paul**

Pfarrkirche:

18:20 Rosenkranzgebet

19:00 **Vorabendmesse**

M. für Familie Hanni und Rainer, Anna und Emil Jaschke; JM. für Schwiegermutter und Oma Maria Hartmann und Ehemann, Vater und Opa Richard Hartmann

28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

13. Oktober 2024

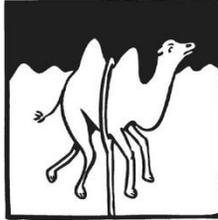
**28. Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr B

1. Lesung: Weisheit 7,7-11

2. Lesung: Hebräer 4,12-13

Evangelium: Markus 10,17-30



Ilidiko Zavrakidis

»» Wie schwer ist es für Menschen, die viel besitzen, in das Reich Gottes zu kommen! Die Jünger waren über seine Worte bestürzt. Jesus aber sagte noch einmal zu ihnen: Meine Kinder, wie schwer ist es, in das Reich Gottes zu kommen! Leichter geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass ein Reicher in das Reich Gottes gelangt. ««

Pfarrkirche:

10:00 **PFARRGOTTESDIENST**

M. für Friedrich und Franziska Rechl und Angehörige der Familien Rechl und Zwiesler; M. für Eltern Simon und Anna Brenner und Großeltern; M. für Dr. Anselmo und Mathilde Gonzales; JM. für Ehemann, Vater und Opa Leonhard Huber

11:15 **Kleines Orgelkonzert mit Orgelführung**
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Straußdorf:

8:30 **PFARRGOTTESDIENST**

M. für Ehemann, Vater und Opa Josef Wieser; M. für Amalie und Josef Kreuzer mit Söhnen

Seeschneider Kapelle:

15:30 **Rosenkranzgebet**

**Dienstag, 15. Oktober - Hl. Theresia von Jesus (von Avila), Ordensfrau,
Kirchenlehrerin -**

Pfarrkirche:

9:00 Hl. Messe

Mittwoch, 16. Oktober - Hl. Hedwig von Andechs, Herzogin -

DFK:

18:20 Rosenkranzgebet für Einheit und Frieden

19:00 Hl. Messe



Donnerstag, 17. Oktober - Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer -

Leonhardikirche:

8:30 "Mütter beten" - ökumenischer Gebetskreis für Frauen

Elkofen:

19:00 Hl. Messe

Freitag, 18. Oktober - HL. LUKAS, Evangelist -

Straußdorf:

9:00 Hl. Messe

**Samstag, 19. Oktober - Hl. Johannes de Brébeuf u. Hl. Issak Jogues u.
Gefährten und Hl. Paul vom Kreuz -**

Pfarrkirche:

11:00 **Taufe von Charlotte Behr**

18:20 Rosenkranzgebet

19:00 **VORABENDMESSE**

JM. für Vater Sebastian Maier

29. SONNTAG IM JAHRESKREIS

20. Oktober 2024

**29. Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr B

1. Lesung: Jesaja 53,10-11

2. Lesung: Hebräer 4,14-16

Evangelium: Markus 10,35-45



Ilidiko Zavrakidis

» In jener Zeit traten Jakobus und Johannes, die Söhne des Zebedäus, zu ihm und sagten: Meister, wir möchten, dass du uns eine Bitte erfüllst. Er antwortete: Was soll ich für euch tun? Sie sagten zu ihm: Lass in deiner Herrlichkeit einen von uns rechts und den andern links neben dir sitzen! Jesus erwiderte: Ihr wisst nicht, worum ihr bittet. «

Pfarrkirche:

10:00 **PFARRGOTTESDIENST – KIRCHWEIH**

♪ musikalische Gestaltung mit dem Kirchenchor

M. für Vater Heinz Banzer und dessen verstorbene Angehörige; M. für Ehefrau Erika Pölz, Anton Brummer und Schwiegereltern Pölz/Brummer; M. für Eltern und Schwiegereltern Biesdorf und Rieger

Straußdorf:

8:30 **PFARRGOTTESDIENST – KIRCHWEIH**

♪ musikalische Gestaltung mit dem Kirchenchor: Messe C-Dur von Anton Bruckner und Motette "Locus iste"

M. für Ehemann, Vater und Opa Rudolf Maierbacher; M. für verstorbene Mutter und Oma Maria Wieser

INFORMATION

Aktion „Mini-Brot“ am Erntedank-Sonntag, 06.10.2024

Im Anschluss an alle Gottesdienste im Pfarrverband verteilen wir kostenlos Minibrote, die die Bäckerei Daumoser gebacken hat. Der Einkaufswert der Brote beträgt 1,40 €.

Wir freuen uns sehr über Spenden!



Der Erlös der Aktion geht an den KLJB (Katholische Landjugend) Diözesanverband, der die Gelder weiterleitet. Jeder gespendete Euro kommt direkt ohne Zwischenverwaltungsgebühren bei den Projekten an.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Aktion unterstützen. Weitere Infos bekommen Sie auf unserer Homepage unter www.pfarrverband-grafing.de – Aktuelles



Im Anschluss lädt der PGR Grafing wieder herzlich ein zum „**Ägidius Café**“ ins Pfarrheim
Wir freuen uns auf Euch!

Ihre Spenden aus den Kollekten:
Soziale Kommunikationsmittel 209,01 €

Vielen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft!

Pfarrverband Grafing Straußdorf

Bürozeiten

Pfarrbüro Grafing:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8 – 11 Uhr

Donnerstag von 15 – 18 Uhr

Sprechzeiten nach Vereinbarung:

Pfarrer Dr. Anicet Mutionkole-Muyombi Tel.: 08092 / 32778

Verwaltungsleiter Florian Lemmrich, Di. und Do. Tel.: 0160/8812384

Kontakt:

Kirchenplatz 4, 85567 Grafing E-Mail: pv-grafing@ebmuc.de

Tel.: 08092 / 9217

www.pfarrverband-grafing.de

Fax: 08092 / 32976

GEMEINDELEBEN

Seniorentreff:

Mittwoch, 09.10.24 um 14 Uhr im Pfarrheim
Auf geht's zum Oktoberfestnachmittag



KFMB:

Marktsontag, 10.11.24 Kuchenverkauf am traditionellen Stand

Kath. Frauengemeinschaft Straußdorf:

Sonntag, 29.09.24 Garagen- und Hofflohmarkt in Straußdorf

Dienstag, 08.10.24 um 19:30 Uhr Schmalznudeln backen

Kolping:

Stammtisch jeden ersten Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr im Pfarrheim

Ökumene

Ökumenischer Wanderkreis: Abschluss-Wanderung

Dienstag, 29.10.24 Rundwanderung von Aßling nach Tuntenhausen (ca. 12 km)

„Lebenswert“ Gedächtnistraining und mehr

Wer Körper und Geist regelmäßig trainiert, kann seine Selbständigkeit länger erhalten und die Lebensqualität steigern. Neue Termine (je 10 Treffen):

Dienstagskurs ab 01.10.24 von 16 – 17:30 Uhr

Freitagskurs ab 04.10.24 von 9 – 10:30 Uhr

jeweils im Katholischen Pfarrheim – Gebühr: 52 Euro für 10 Treffen

Infos und Anmeldung bei Anna Weilhammer 08092 4925 oder im KBW

Gegenstandsfreie Meditation (Sanbo-Zen)

dienstags, 19:00 bis 20:45 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, Grafing
(auch in den Ferien) – Anmeldung bei Frieda Milo, Tel. 9107

Tanz mit uns

montags (außer in den Ferien) um 14 Uhr im Pfarrheim

Info bei Frau Hupfer, Tel. 5387

Kirchenverwaltungswahl

Am 24. November 2024 wählen über 900 Kirchenstiftungen im Erzbistum München und Freising ihre neuen Kirchenverwaltungen.

Die Kirchenverwaltung ist das Gremium in der Pfarrei, das zusammen mit dem Kirchenverwaltungsvorstand bzw. stellvertretenden Kirchenverwaltungsvorstand die Kirchenstiftung rechtlich vertritt. Hier lenken die gewählten, ehrenamtlichen Kirchenverwaltungsmitglieder zusammen mit dem Pfarrer und meist einer Verwaltungsleitung aktiv die finanziellen, baulichen und personellen Geschicke der Pfarrei. Die Kirchenverwaltung wird von den Pfarrgemeindemitgliedern für sechs Jahre gewählt.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Die Kirchenverwaltung ist das Organ der Kirchenstiftung. Sie besteht aus dem Kirchenverwaltungsvorstand und den gewählten Kirchenverwaltungsmitgliedern.
- Die Anzahl der Kirchenverwaltungsmitglieder richtet sich nach der Anzahl der Katholiken in der Kirchengemeinde. Bei bis zu 2.000 Katholiken beträgt die Anzahl der Kirchenverwaltungsmitglieder vier, bei bis zu 6.000 Katholiken sechs und darüber acht Mitglieder.
- Wählbar ist, wer der römisch-katholischen Kirche angehört, im Bereich

der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, kirchensteuerpflichtig ist und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

- Aus dem Kreise der Mitglieder der Kirchenverwaltung wird der Kirchenpfleger gewählt. Er unterstützt den Pfarrer bei seinen Aufgaben, insbesondere bei der Kassen- und Rechnungsführung.

Aufgaben der Kirchenverwaltung sind unter anderen:

- gewissenhafte und sparsame Verwaltung des Kirchenstiftungsvermögens
- die Sorge für die Befriedigung ortskirchlicher Bedürfnisse
- die Erledigung der sonst zugewiesenen Aufgaben der Kirchenstiftung
- Verwaltung des Stiftungsvermögens
- Aufstellung eines Haushaltsplanes
- Aufstellung der Jahresrechnung

Florian Lemmrich, Verwaltungsleiter



Bekanntmachung

über die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2025-2030 der katholischen Kirchengemeinde:
St. Ägidius Grafting

Die Wahl findet am Sonntag, 24. November 2024 statt.

Der Wahlausschuss wurde gebildet. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind:

| Vorname und Familienname | Wohnort | |
|------------------------------|-------------|-------------------------|
| Florian Lemmrich | Rott am Inn | (Vorsitzende/r) |
| Dr. Anicet Mutonkole-Muyombi | Grafting | (Stellv. Vorsitzende/r) |
| Irmgard Grundl | Grafting | (Schriftführerin) |
| Andreas Heidenreich | Grafting | |
| Anna Betzenbichler | Grafting | |

Wahlvorschläge:

Der Wahlausschuss fordert die Wahlberechtigten auf, bis spätestens 20.10.2024 Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen.

Jeder Wahlvorschlag hat wenigstens einen und darf doppelt so viele Bewerber enthalten, als Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind. (Es sind § Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen.) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei Wahlberechtigten, unter gleichzeitiger Angabe von Alter und Anschrift mit Vor- und Zunamen unterzeichnet sein.

Vordrucke sind im Pfarramt, beim Wahlausschuss oder im Internet unter www.unsere-kirchenverwaltung.de erhältlich.

Spätester Zeitpunkt für die Einreichung von Vorschlagslisten ist 21.10.2024, 10.00 Uhr.

Wahlverfahren

Das Wahlverfahren wird in den kommenden Wochen durch Aushang bekanntgegeben.

Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Als Kirchenverwaltungsmitglied kann gewählt werden, wer

1. der römisch-katholischen Kirche angehört,
2. im Bereich der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet hat,
3. kirchensteuerpflichtig ist und
4. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 8 Abs. 1 GSVS).

Von der Hauptwohnsitzpflicht im Bereich der Kirchengemeinde kann auf Antrag in begründetem Einzelfall eine Befreiung erfolgen. Auskünfte hierzu erteilt das Pfarrbüro!

Kirchensteuerpflichtig sind dem Grunde nach z.B. auch Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Hausfrauen und Hausmänner oder Rentnerinnen und Rentner – auch wenn sie tatsächlich keine Kirchensteuer zahlen.

Nicht gewählt werden können, auch wenn die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind, Personen,

1. denen die Fähigkeit zur Erlangung öffentlicher Ämter fehlt,
2. die wegen vorsätzlicher Tat durch ein deutsches Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt wurden, es sei denn, dass die Strafe getilgt ist,
3. die sich kirchliche Strafen im Sinne der cc. 1331 mit 1333, 1336 CIC zugezogen haben oder sich sonst gemäß Feststellung des Erzbischoflichen Ordinariats im offenen Gegensatz zur Lehre oder zu den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche befinden,
4. die offenkundig der Entrichtung der von ihnen geschuldeten Kirchenumlagen oder des Kirchgeldes nicht nachkommen,
5. die in einem Arbeitsverhältnis mit der Kirchengemeinde oder Kirchenstiftung stehen,
6. die bei der kirchlichen Aufsichtsbehörde unmittelbar mit Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht betraut sind oder
7. deren Wahlrecht ausgeschlossen ist oder ruht (siehe unten; Art. 9 Abs. 1 GSVS).
8. die in der der Wahl vorangegangenen Amtszeit gemäß Art. 22 KStStVO rechtskräftig aus der Kirchenverwaltung abberufen wurden.

Ehegatten, Eltern und Kinder sowie Geschwister können gleichzeitig zur Wahl stehen, dürfen jedoch nicht gleichzeitig ein und derselben Kirchenverwaltung angehören. Von ihnen wird jeweils die/der mit höherer Stimmenzahl Gewählte Mitglied der Kirchenverwaltung. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Tritt das Hindernis erst nachträglich ein, so scheidet aus, wer nicht Mitglied der Kirchenverwaltung geworden wäre (Art. 10 GSVS).

Wahlrecht (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt ist, wer

1. der römisch-katholischen Kirche angehört,
2. in dieser Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet und
3. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 11 Abs. 2 GSVS).

Von der Hauptwohnsitzpflicht im Bereich der Kirchengemeinde kann auf Antrag in begründetem Einzelfall eine Befreiung erfolgen. Auskünfte hierzu erteilt das Pfarrbüro!

Vom Wahlrecht ist ausgeschlossen, wer

1. zur Besorgung all seiner Angelegenheiten nach Deutschem Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung unter Betreuung steht,
2. infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt (§ 45 StGB),
3. die Fähigkeit zur Erlangung öffentlicher Ämter entbehrt oder
4. offenkundig die Entrichtung der von ihm geschuldeten Kirchenumlagen oder das Kirchgeld nicht entrichtet (Art. 12 Abs. 1 GSVS).

Das Wahlrecht ruht für Kirchengemeindeglieder, die

1. aufgrund einer Anordnung nach § 63 IV m. § 20 StGB sich in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden,
2. sich in Freiheitsentzug befinden oder
3. aufgrund Richterspruchs einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung im Sinne des § 61 StGB unterliegen (Art. 12 Abs. 2 GSVS).

Grafting, 26.09.2024

Ort, Datum


Der/Die Vorsitzende des
Wahlausschusses

Angeschlagen am 26.09.2024
Abgenommen am _____

Bekanntmachung

über die Wahl der Kirchenverwaltungsmitglieder für die Wahlperiode 2025-2030 der katholischen Kirchengemeinde:
St. Johannes d. Täufer

Die Wahl findet am Sonntag, 24. November 2024 statt.

Der Wahlausschuss wurde gebildet. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind:

| Vorname und Familienname | Wohnort | |
|------------------------------|-------------|-------------------------|
| Florian Lemmrich | Rott am Inn | (Vorsitzende/r) |
| Dr. Anicet Mutonkole-Muyombi | Grafring | (Stellv. Vorsitzende/r) |
| Anna Betzenbichler | Grafring | (Schriftführer/in) |
| Pauline Lechner | Straußdorf | |
| Elena Galneder | Straußdorf | |

Wahlvorschläge:

Der Wahlausschuss fordert die Wahlberechtigten auf, bis spätestens 20.10.2024 Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen.

Jeder Wahlvorschlag hat wenigstens einen und darf doppelt so viele Bewerber enthalten, als Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen sind. (Es sind 4 Kirchenverwaltungsmitglieder zu wählen.) Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens drei Wahlberechtigten, unter gleichzeitiger Angabe von Alter und Anschrift mit Vor- und Zunamen unterzeichnet sein.

Vordrucke sind im Pfarramt, beim Wahlausschuss oder im Internet unter www.unsere-kirchenverwaltung.de erhältlich.

Spätester Zeitpunkt für die Einreichung von Vorschlagslisten ist 21.10.2024, 10.00 Uhr.

Wahlverfahren

Das Wahlverfahren wird in den kommenden Wochen durch Aushang bekanntgegeben.

Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Als Kirchenverwaltungsmitglied kann gewählt werden, wer

- der römisch-katholischen Kirche angehört,
- im Bereich der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet hat,
- kirchensteuerpflichtig ist und
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 8 Abs. 1 GStVS).

Von der Hauptwohnsitzpflicht im Bereich der Kirchengemeinde kann auf Antrag in begründetem Einzelfall eine Befreiung erfolgen. Auskünfte hierzu erteilt das Pfarrbüro!

Kirchensteuerpflichtig sind dem Grunde nach z.B. auch Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Hausfrauen und Hausmänner oder Rentnerinnen und Rentner – auch wenn sie tatsächlich keine Kirchensteuern zahlen.

Nicht gewählt werden können, auch wenn die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind, Personen,

- denen die Fähigkeit zur Erlangung öffentlicher Ämter fehlt,
- die wegen vorsätzlicher Tat durch ein deutsches Gericht zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig verurteilt wurden, es sei denn, dass die Strafe getilgt ist,
- die sich kirchliche Strafen im Sinne der cc. 1331 mit 1333, 1336 CIC zugezogen haben oder sich sonst gemäß Feststellung des Erzbischoflichen Ordinariats im offenen Gegensatz zur Lehre oder zu den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche befinden,
- die offenkundig der Entrichtung der von ihnen geschuldeten Kirchenumlagen oder des Kirchgeldes nicht nachkommen,
- die in einem Arbeitsverhältnis mit der Kirchengemeinde oder Kirchenstiftung stehen,
- die bei der kirchlichen Aufsichtsbehörde unmittelbar mit Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht betraut sind oder
- deren Wahlrecht ausgeschlossen ist oder ruht (siehe unten; Art. 9 Abs. 1 GStVS),
- die in der der Wahl vorangegangenen Amtszeit gemäß Art. 22 KStiFO rechtskräftig aus der Kirchenverwaltung abberufen wurden.

Ehegatten, Eltern und Kinder sowie Geschwister können gleichzeitig zur Wahl stehen, dürfen jedoch nicht gleichzeitig ein und derselben Kirchenverwaltung angehören. Von ihnen wird jeweils die/der mit höherer Stimmenzahl Gewählte Mitglied der Kirchenverwaltung. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Tritt das Hindernis erst nachträglich ein, so scheidet aus, wer nicht Mitglied der Kirchenverwaltung geworden wäre (Art. 10 GStVS).

Wahlrecht (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt ist, wer

- der römisch-katholischen Kirche angehört,
- in dieser Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz begründet und
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 11 Abs. 2 GStVS).

Von der Hauptwohnsitzpflicht im Bereich der Kirchengemeinde kann auf Antrag in begründetem Einzelfall eine Befreiung erfolgen. Auskünfte hierzu erteilt das Pfarrbüro!

Vom Wahlrecht ist ausgeschlossen, wer

- zur Besorgung all seiner Angelegenheiten nach Deutschem Recht nicht nur durch einstweilige Anordnung unter Betreuung steht,
- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt (§ 45 StGB),
- die Fähigkeit zur Erlangung öffentlicher Ämter entbehrt oder
- offenkundig die Entrichtung der von ihm geschuldeten Kirchenumlagen oder das Kirchgeld nicht entrichtet (Art. 12 Abs. 1 GStVS).

Das Wahlrecht ruht für Kirchengemeindeglieder, die

- aufgrund einer Anordnung nach § 63 IV m. § 20 StGB sich in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden,
- sich in Freiheitsentzug befinden oder
- aufgrund Richterspruches einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung im Sinne des § 61 StGB unterliegen (Art. 12 Abs. 2 GStVS).

Grafring, 26.09.2024

Ort, Datum

Der/Die Vorsitzende des
Wahlausschusses

Angeschlagen am
Abgenommen am

26.09.2024

Im „Korb des Lebens“

Mutworte zu Erntedank

Ich gehe gerne auf den Bauernmarkt. Dort füllt sich mein Einkaufskorb mit köstlichen Früchten der Erde. Bin ich einmal zu spät dran, kann mein Lieblingsobst bereits verkauft sein. Andere Menschen sind eben früher aufgestanden als ich. Auch dass es zu dieser Jahreszeit keine Erdbeeren mehr gibt, ist kein Grund, enttäuscht zu sein. Denn jetzt darf ich mich an saftigen Äpfeln, Birnen und Weintrauben erfreuen. Wenn ich saure Früchte gewählt habe, die mir vielleicht nicht so gut schmecken, kann ich mich beim nächsten Mal neu entscheiden. So wie beim „Korb des Lebens“, der uns im Laufe unserer Erdenzeit immer wieder gereicht wird.

Ob in diesem „Korb“ auch das drinnen ist, was ich mir im Moment wünsche, ist ungewiss. Ebenso, ob ich als Erste oder womöglich Letzte an die Reihe komme. Ich kann irrtümlich oder schuldhaft eine falsche Wahl treffen - „sauer“ statt „süß“. Doch irgendwann wird mir aus dem „Lebenskorb“ eine neue Möglichkeit geschenkt werden.

Sind wir enttäuscht, weil andere vermeintlich Besseres erhalten haben? Oder sind wir dankbar für das Gute, das es - trotz allem - im „Korb des Lebens“ für uns gibt? Sehen wir das freundliche Lächeln, die bunten Blätter, die achtsame Geste? Hören wir das Vogelgezwitscher, den freundlichen Gruß, die schöne Musik? Nichts ist selbstverständlich - alles ist Geschenk. Und ich bin frei zu entscheiden, welcher Mensch ich im nächsten Augenblick sein möchte. Hoffentlich ein dankbarer. Denn es ist die Dankbarkeit, die das Leben erst reich macht (Dietrich Bonhoeffer).

Christa Carina Kokol